

# Hygieneplan

der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

---



## Inhalt

	Seite
1. Zielsetzung	1
2. Rechtsgrundlagen	1
3. Geltungsbereich	1
4. Allgemeine Verhaltensregeln	1
5. Bereitstellung von Hygienemitteln und Reinigung	2
6. Zugangsbeschränkungen	2
7. Maskenpflicht	3
8. Veranstaltungen mit externen Gästen und Exkursionen	3
9. Meldekettten im Infektionsfall	4
10. Fortschreibung des Hygieneplans	5

## 1. Zielsetzung

Für die Hochschule ist nach wie vor handlungsleitend, die Gesundheit aller Hochschulangehörigen zu schützen und eine weitere Verbreitung des Corona-Virus zu vermeiden, gleichzeitig aber auch ein erfolgreiches Studieren, Forschen, Arbeiten und die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen in Präsenz zu ermöglichen. Dies ist nur zu realisieren, wenn alle miteinander wie bisher Umsicht und Vernunft walten lassen und weiterhin die Hygieneregeln der Hochschule konsequent umsetzen.

Die nachfolgend beschriebenen Hygienemaßnahmen verfolgen insbesondere das Ziel,

- ✓ die Gesundheit aller Studierenden, Beschäftigten und Gäste der Hochschule zu sichern
- ✓ Lehre, Fortbildung und Forschung im Präsenzbetrieb umfassend zu gewährleisten
- ✓ weiterhin einen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens im Land Bremen zu leisten.

Auch wenn weitreichende Infektionsschutzregeln außerhalb der Hochschule aufgehoben sind, ist die Corona-Pandemie noch nicht beendet, das Infektionsrisiko nach wie vor sehr hoch. Umso wichtiger ist es, im Präsenzbetrieb – auch zum Schutz vulnerabler Personen – weiterhin Infektionsschutzmaßnahmen konsequent zu beachten, wobei die **Einhaltung der Maskenpflicht** die derzeit wichtigste und effizienteste Schutzmaßnahme im Hochschulbetrieb darstellt.

## 2. Rechtsgrundlagen

Das Hygienekonzept der Hochschule für Öffentliche Verwaltung basiert auf den Vorgaben

- ✓ des Infektionsschutzgesetzes
- ✓ der Ersten Verordnung zum Basisschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Erste Corona-Basisschutzmaßnahmenverordnung) vom 22. März 2022
- ✓ der Zweiten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum Basisschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 26.04.2022
- ✓ der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- ✓ der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- ✓ des Rundschreibens des Senators für Finanzen über „Hinweise zu arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus“ in der aktuellen Fassung

## 3. Geltungsbereich

Die Hygiene- und Infektionsschutzregelungen gelten für alle Hochschulräumlichkeiten an den Standorten Doventorscontrescarpe (Standort I), Niedersachsendamm (Standort II) und Utbremer Straße (Standort III). Als Hochschulräumlichkeiten gelten alle Einrichtungen, die von den in § 4 Absatz 1, 2 und 4 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung genannten Personen bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 3 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung benutzt werden können.

Die Hygiene- und Infektionsschutzregelungen gelten für alle Lehrenden, Studierenden, Fortbildungsteilnehmenden, Beschäftigten, Gäste und Kooperationspartner:innen der Hochschule. Sie werden von den genannten Personen mit Betreten der Hochschulräumlichkeiten stillschweigend anerkannt. Auch bei Veranstaltungen, die an Einrichtungen außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, sind die Hygieneregeln der Hochschule als Mindeststandard einzuhalten.

## 4. Allgemeine Verhaltensregeln

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute und Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

### Wichtigste Maßnahmen:

- ✓ Fassen Sie sich nicht mit den Händen in das Gesicht, berühren Sie insbesondere nicht die Schleimhäute, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- ✓ Unterlassen Sie Berührungen, Umarmungen und verzichten Sie auf das Händeschütteln.

- ✓ Achten Sie auf eine gründliche Händehygiene. Die Händehygiene erfolgt durch
  - Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>) oder, falls nicht möglich, durch
  - Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- ✓ Fassen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an, benutzen Sie ggf. den Ellenbogen.
- ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und drehen Sie sich bestenfalls weg.
- ✓ Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Bitte lüften Sie daher regelmäßig – spätestens alle 20 Minuten - die Räume gut durch. Eine Kipplüftung ist weitestgehend wirkungslos, da auf diesem Weg kaum Luft ausgetauscht wird. Fenstergriffe für die Lehrsäle und Seminarräume im Gebäude B erhalten Sie in der Zentralverwaltung (Raum C 204).
- ✓ Beachten Sie auch die Hygiene- und Abstandsregeln in den Sanitärbereichen.
- ✓ Fahrstühle dürfen nur einzeln genutzt werden. Wir bitten Sie, möglichst auf die Benutzung zu verzichten und den Personen die Fahrstuhlnutzung zu ermöglichen, die darauf angewiesen sind.

## 5. Bereitstellung von Hygienemitteln und Reinigung

In den Zugangsbereichen der Hochschulgebäude wird durch Aushänge auf den einzuhaltenden Abstands- und die ansonsten zu beachtenden einschlägigen Hygieneregeln und Richtlinien des Robert-Koch-Instituts hingewiesen.

Handwasch- und Desinfektionsmittel werden in ausreichendem Maße bereitgestellt.

Darüber hinaus stehen in allen Lehrsälen und Seminarräumen Handtuchpapier und Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

Alle Lehr- und Veranstaltungsräume sowie die weiteren Nutzflächen werden täglich durch das Reinigungspersonal eingehend gereinigt.

## 6. Zugangsbeschränkungen

### Zutritt nur bei Symptomfreiheit.

Personen, die typische **Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus** (neu auftretender Husten, Fieber, Atemnot, Geruchs- oder Geschmacksverlust) **oder Erkältungsanzeichen** aufweisen, dürfen die Hochschulräumlichkeiten nicht betreten. Bitte informieren Sie in diesen Fällen ihre Fachbereichsverwaltung (Studierende) bzw. die Dienststellenleitung (Beschäftigte) über Ihr Fernbleiben.

Bei bestehender **SARS-Cov-2-Infektion**/positivem Selbst- oder Schnelltest sowie Quarantäneauflagen besteht ebenfalls ein **Zutrittsverbot** für die Hochschule. Die Isolationspflicht für Infizierte wurde von sieben auf fünf Tage verkürzt, sofern mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit gegeben ist und ein negativer PoC-Antigentest oder PCR-Test nachgewiesen werden kann. Nach überstandener Infektion muss vor Rückkehr an die Hochschule ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.

### Aussetzen der 3G-Pflicht

Die 3G-Pflicht ist ausgesetzt; eine Kontrolle der 3G-Regel wird durch die Hochschule nicht mehr durchgeführt. Angesichts der nach wie vor hohen Infektionszahlen werden alle Hochschulmitglieder dennoch dringend ersucht, die 3G-Regel auf freiwilliger Basis einzuhalten.

Für besondere Lehr- und Prüfungsformate, in denen die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzregeln aus didaktischen und/oder technischen Gründen nicht eingehalten werden können, behält sich die Hochschulleitung vor, anlassbezogen die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses zu verlangen.

### Freiwillige Tests

Die Testpflicht ist ausgesetzt. Alle – auch bereits geimpfte und genesene – Hochschulmitglieder werden gebeten, weiterhin regelmäßig Selbsttests durchzuführen. Für Beschäftigte werden bis auf weiteres zwei Selbsttests pro Woche durch die Dienststellenleitung zur Verfügung gestellt. Studierende werden auf die Möglichkeiten kostenloser Bürgertests verwiesen ([Testen und Testcenter - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz \(bremen.de\)](#)).

### Impfempfehlung

Die vollständige dreifache Impfung bietet den besten Schutz gegen einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus und verringert zudem das Infektionsrisiko deutlich. Vor diesem Hintergrund bittet die Hochschulleitung eindringlich darum, sich impfen zu lassen ([Impfen gegen Corona - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz \(bremen.de\)](#)).

## 7. Maskenpflicht

Es besteht weiterhin eine **generelle Maskenpflicht** auf allen Verkehrsflächen, in allen Räumlichkeiten und allen Veranstaltungen der Hochschule, wobei medizinische OP-Masken obligatorischer Mindeststandard sind. Da FFP2-Masken im Vergleich zu OP-Masken einen um den Faktor 75 höheren Eigen- und Fremdschutz sicherstellen<sup>1</sup>, empfiehlt die Hochschule die Verwendung von FFP2-Masken während Veranstaltungen.

Der medizinische Mund-Nasen-Schutz kann abgelegt werden,

- ✓ wenn Lehrende und Vortragende in einer Lehr- oder Fortbildungsveranstaltung durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu den Anwesenden einhalten,
- ✓ wenn man bei Besprechungen oder am eigenen Arbeitsplatz seinen Platz eingenommen hat, ein Mindestabstand von 1,50 Metern und die Lüftungsregel eingehalten werden kann
- ✓ wenn man an festen Sitz- oder Stehplätzen Speisen oder Getränke zu sich nimmt
- ✓ wenn man sich alleine in einem Raum befindet
- ✓ wenn eine Befreiung von der Maskenpflicht aus medizinischen Gründen vorliegt und der Hochschulleitung schriftlich zur Kenntnis gegeben wurde. Das ärztliche Attest ist stets mitzuführen und auf Nachfrage vorzuzeigen

## 8. Veranstaltungen mit externen Gästen und Exkursionen

Konferenzen, Exkursionen und sonstige Veranstaltungen mit externen Gästen sollten aus Gründen der Infektionsabwehr möglichst in digitalen Formaten durchgeführt werden. Sofern dies nicht möglich ist und die Veranstaltung der Aufrechterhaltung des Lehr- oder Dienstbetriebes dient, sind Präsenzveranstaltungen unter Einhaltung der Maskenpflicht zulässig.

Für Ein- und Rückreisende aus dem Ausland sind die **Corona-Einreiseverordnung** in ihrer aktuellen Fassung und die auf der Webseite des Auswärtigen Amtes abrufbaren Einreisebestimmungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise>) – bereits bei der Planung der Veranstaltung – zu beachten.

Gemeinsame **Exkursionen** zu einem Zielort außerhalb der Hochschule bedürfen der Genehmigung durch die Hochschulleitung. Exkursionen in Hochrisiko- und Virusvariantengebiete sind derzeit nicht möglich.

---

<sup>1</sup> Gholamhossein, B. et al (2021). An upper bound on one-to-one exposure to infectious human respiratory particles. Proceedings of the National Academy of Sciences. <https://doi.org/10.1073/pnas.2110117118>

Bei **gemeinsamen Fahrten** sollten möglichst individuelle An- und Abreisen bevorzugt werden. Sofern gemeinsame Fahrten in einem Fahrzeug (z.B. PKW, Bus) durchgeführt werden, besteht während der gesamten Fahrt Maskenpflicht. Bei Fahrten zu Zielorten außerhalb Bremens sind etwaige ergänzende lokale Regelungen und Einschränkungen zwingend einzuhalten.

Beim **Besuch anderer Einrichtungen** sind die spezifischen Hygiene- und Infektionsschutzregelungen am Zielort bereits in der Planungsphase – auch bezüglich etwaiger Sonderregelungen betroffener Länder, Bundesländer und Kommunen – zu klären. Die Regelungen der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen sind auch am Zielort als Mindeststandard einzuhalten.

Während der Corona-Pandemie ist die **Bewirtung** von Personen aus Gründen des Infektionsschutzes nur noch **in Ausnahmefällen** mit Genehmigung der Hochschulleitung möglich. Eine Bewirtung ist insbesondere dann möglich, wenn diese aufgrund der Dauer oder Lage der Veranstaltung nicht vermieden werden kann.

- ✓ **Kaffee und Heißgetränke** sollen unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln innerhalb eines abgegrenzten Buffetbereichs aus großen Kannen in Selbstbedienung entnommen oder durch eine Servicekraft am Platz ausgegeben werden.
- ✓ **Kaltgetränke** sollen ausschließlich in verschließbaren kleinen Einzelflaschen mit Glas angeboten werden.
- ✓ **Snacks, Kekse, Obst** u. ä. können als Einzelportionen (möglichst verpackt) auf Tellern auf einem Buffet angeboten oder am Platz serviert werden.
- ✓ Sofern eine **Servicekraft** die Einzelportionen abgibt, muss die hierfür bestimmte Person eine medizinische Maske tragen und die allgemeinen Hygieneregeln zwingend einhalten.
- ✓ Der **Verzehr** von Getränken und Speisen erfolgt grundsätzlich nur am Platz.

Konferenzen, Meetings, Exkursionen und Veranstaltungen mit externen Gästen bedürfen der **Genehmigung durch die Hochschulleitung**. Gerade bei längerfristigen Planungen können Genehmigungen aufgrund der dynamischen Pandemieentwicklung nur unter Vorbehalt erteilt werden. Absagen aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben oder Verschärfungen der bundesweiten und/oder regionalen Infektionslage im Lande Bremen oder in den Herkunftsorten der Teilnehmenden und Gäste können insofern nicht ausgeschlossen werden.

## 9. Meldekettten im Infektionsfall

Für Hochschulangehörige, bei denen der Verdacht auf oder der Nachweis einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus besteht, gilt ein Betretungsverbot für alle Hochschulräumlichkeiten. In diesem Fall besteht eine unbedingte Meldepflicht, damit die Hochschulleitung die Information möglicher Kontaktpersonen in die Wege geleitet werden kann.

Hierbei gelten für die unterschiedlichen Statusgruppen spezifische Meldewege und Meldekettten:

Statusgruppen	Kontaktperson	E-Mail-Adresse
Hauptamtlich Beschäftigte	Hochschulleitung	<a href="mailto:dienststellenleitung@hfoev.bremen.de">dienststellenleitung@hfoev.bremen.de</a>
Lehrbeauftragte	Hochschulleitung	<a href="mailto:dienststellenleitung@hfoev.bremen.de">dienststellenleitung@hfoev.bremen.de</a>
Studierende PVD	Fachpraktische Studien – Z26	<a href="mailto:Z26-Krankmeldungen@polizei.bremen.de">Z26-Krankmeldungen@polizei.bremen.de</a>
Studierende RSM	Fachbereichsverwaltung	<a href="mailto:fb-pvd@hfoev.bremen.de">fb-pvd@hfoev.bremen.de</a>
Studierende StuR	Fachbereichsverwaltung	<a href="mailto:steuernundrecht@hfoev.bremen.de">steuernundrecht@hfoev.bremen.de</a>

Die Fachbereichsverwaltungen informieren die Hochschulleitung umgehend nach Eingang der Meldung. Von hier aus wird das Fallmanagement zentral gesteuert.

## **10. Fortschreibung des Hygieneplans**

Aufgrund der Dynamik des Infektionsgeschehens müssen die Hygiene- und Infektionsschutzregeln kontinuierlich fortgeschrieben und der aktuellen Lage angepasst werden. Über aktuelle Entwicklungen informiert die Hochschulleitung alle Hochschulmitglieder über Rundschreiben und die hochschulöffentlichen Mitteilungen auf der Lernplattform Stud.IP

gez.:  
Prof. Dr. Luise Greuel  
- Rektorin -